



Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Montagebau Becker

### I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen Montagebau Becker, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Marcel Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide, Telefon, (04624/4575173) Mail Becker@hausservice-becker.de und dem Kunden.
2. Individuelle, schriftliche, Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### II. Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsschluss und Vertragssprache
  - 1.1. Auf Anfrage des Kunden erstellt die Firma Montagebau Becker, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Angebot ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, ein unverbindliches befristetes Angebot und sendet dieses dem Kunden zu. Der Kunde hat sodann die Möglichkeit (fern-) mündlich oder schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber der Firma Montagebau Becker zu bestätigen. Die Bestätigung des Kunden bei der Firma Montagebau Becker ist unverbindlich und führt nicht zum Abschluss eines Vertrages. Erst mit der, auf die Bestätigung des Kunden folgenden verbindlichen Auftragsbestätigung der Firma Montagebau Becker kommt der Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Kunden zu Stande, spätestens aber mit Lieferung der Ware.
  - 1.2. Angebote der Firma Montagebau Becker gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend. Gegenüber Verbrauchern nur, wenn dies in dem Angebot ausdrücklich als „freibleibend“ oder „unverbindlich“ gekennzeichnet wurde.
  - 1.3. Die Vertragssprache ist deutsch.

### III. Widerrufsrecht für den Verbraucher

1. Widerruf und Annahmeverzug
  - 1.1 Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. Es gelten die gesetzlichen Widerrufsbestimmungen.
  - 1.2 Unternehmerkunden wird kein freiwilliges Widerrufsrecht gewährt.
  - 1.3 Verweigert der Auftraggeber bei oder nach Eintritt des vereinbarten Liefertermins die Annahme der Ware oder Leistung, ohne einer Annahmeverweigerung berechtigt zu sein, gerät in Annahmeverzug oder kündigt den Vertrag außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist, so ist die Firma Montagebau Becker nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Abnahme berechtigt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% des Auftragswertes zu berechnen, sofern noch keine Materialkosten entstanden sind. Sollten bereits Materialkosten entstanden sein addieren sich diese zu der Aufwandsentschädigung.
  - 1.4 Kündigt der Kunde den Vertrag außerordentlich, so hat er die bis dahin ausgeführten Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Materialien, sowie den entgangenen Gewinn zu bezahlen, wenn und soweit die Kündigung nicht auf Umständen beruht, die die Montagebau Becker zu vertreten hat. Nach der Kündigung legt die Firma Montagebau Becker Rechnung und erstellt hierfür insbesondere auch eine nachvollziehbare Kostenaufstellung und sendet diese dem Kunden zum Ausgleich mit einer darin benannten Zahlungsfrist zu.

Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide, Deutschland . Tel.: (+49) 173 7781578

E-Mail: [Becker@hausservice-becker.de](mailto:Becker@hausservice-becker.de) , Webseite: [www.Hausservice-Becker.de](http://www.Hausservice-Becker.de)

Geschäftsführer: Marcel Becker. USt-Id Nr. 76 293 800 410



Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide

1.5 Die Firma Montagebau Becker behält sich im Streitfall vor, Schadensersatz pauschal geltend zu machen.

## 2. Lieferung

Montagebau Becker liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Lieferadresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## 3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten.

3.2. Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

Mit der Auftragsbestätigung werden 100% der Materialsumme als Anzahlung auf die Gesamtauftragssumme fällig. Montagebau Becker stellt dem Kunden gegenüber hierzu eine gesonderte Rechnung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3.3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Montagebau Becker (nachfolgend: Vorbehaltsware).

3.4. Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Montagebau Becker bis zur Erfüllung sämtlicher Montagebau Becker gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
- Der Unternehmerekunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an Montagebau Becker erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerekunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- Der Unternehmerekunde darf ohne Zustimmung von Montagebau Becker, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerekunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse

von Montagebau Becker. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerekunde Montagebau Becker unverzüglich zu benachrichtigen.

- Der Unternehmerekunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an Montagebau Becker ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerekunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerekunde berechtigt, die Montagebau Becker abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in Anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.

- Auf Verlangen von Montagebau Becker hat der Unternehmerekunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und Montagebau Becker die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Montagebau Becker wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl von Montagebau Becker freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide, Deutschland . Tel.: (+49) 173 7781578

E-Mail: [Becker@hausservice-becker.de](mailto:Becker@hausservice-becker.de) , Webseite: [www.Hausservice-Becker.de](http://www.Hausservice-Becker.de)

Geschäftsführer: Marcel Becker. USt-Id Nr. 76 293 800 410



Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide

#### 4. Gewährleistung

4.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.

4.2 Ist der Kunde Unternehmer entscheidet Montagebau Becker über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.

4.3 Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Lieferung.

#### 5. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit Montagebau Becker nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die Montagebau Becker dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### **IV. Allgemeine Reparatur- und Montagebedingungen**

#### 1. Geltungsbereich/ Verweis

Es gelten die Regelungen dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

#### 2. Kosten

2.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

2.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden durch Montagebau Becker nur auf ausdrückliche

Anforderung durch den Kunden erstellt bis dahin bleiben diese freibleibend.

2.3. Ein vom Kunden gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von der Firma Montagebau Becker schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

2.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide, Deutschland . Tel.: (+49) 173 7781578

E-Mail: [Becker@hausservice-becker.de](mailto:Becker@hausservice-becker.de) , Webseite: [www.Hausservice-Becker.de](http://www.Hausservice-Becker.de)

Geschäftsführer: Marcel Becker. USt-Id Nr. 76 293 800 410



Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheidt

2.5. Die Sache wird nach einem von der Firma Montagebau Becker nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

2.6. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

### 3. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig, es sei denn es wurde anderes schriftlich fixiert. Montagebau Becker kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

### 4. Mitwirkungspflichten

4.1. Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich des erforderlichen Anschlusses auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

4.3. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Firma Montagebau Becker nach Setzung einer angemessenen Frist, berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle und auf Kosten des Kunden die Handlungen vorzunehmen.

4.4. Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

### 5. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

5.1 Die Angaben von Montagebau Becker über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

5.2 In Fällen nicht voraussehbarer und von der Firma Montagebau Becker nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen,

höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. Angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

### 6. Abnahme durch den Kunden

6.1 Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

6.2 Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

### 7. erweitertes Pfandrecht

7.1. Montagebau Becker steht wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in ihren Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand zu.

Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheidt, Deutschland . Tel.: (+49) 173 7781578

E-Mail: [Becker@hausservice-becker.de](mailto:Becker@hausservice-becker.de) , Webseite: [www.Hausservice-Becker.de](http://www.Hausservice-Becker.de)

Geschäftsführer: Marcel Becker. USt-Id Nr. 76 293 800 410



Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide

7.2. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### 8. Gewährleistung

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage, der Firma Montagebau Becker unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung von Montagebau Becker Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Montagebau Becker für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

### V. Schlussbestimmungen

1. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: [becker@hausservice-becker.de](mailto:becker@hausservice-becker.de). Die Firma Montagebau Becker ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

2. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der Firma Montagebau Becker und einem Verbraucher, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher, zum Beispiel im Rahmen des Kundenbeschwerdesystems der Firma Montagebau Becker beigelegt werden konnte, kann der Verbraucher grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren

KONTAKT: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8  
7694 Kehl am Rhein  
[mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)  
Telefon: 07851 / 795 79 40  
Fax: 07851 / 795 79 41 3

Montagebau Becker hat sich keinem Verhaltenskodex unterworfen.

4. Gegenüber Unternehmern wird als Gerichtsstand der Sitz von Montagebau Becker vereinbart.

5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahlvereinbarung führt gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 593/2008 („Rom-I“) nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm das zwingende Verbraucherrechts des Staates gewährt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern die Firma Montagebau Becker ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt, oder eine solche Tätigkeit auf irgendeiner Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausrichtet und der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt.

Stand März, 2022

Montagebau Becker, Hauptstraße 25, 24872 Groß Rheide, Deutschland . Tel.: (+49) 173 7781578  
E-Mail: [Becker@hausservice-becker.de](mailto:Becker@hausservice-becker.de) , Webseite: [www.Hausservice-Becker.de](http://www.Hausservice-Becker.de)  
Geschäftsführer: Marcel Becker. USt-Id Nr. 76 293 800 410